

# Maßnahmenbericht Mittlere Donau Anhang III Zollernalbkreis



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz Neckar-Bodensee**  
72072 Tübingen  
[www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

BEARBEITUNG

**Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH**  
70176 Stuttgart  
[www.iwp-online.de](http://www.iwp-online.de)

BILDNACHWEIS

Links: Gemeinde Straßberg  
Rechts: Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. Juni 2014

### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Mittlere Donau sind von Hochwasser betroffen:

Albstadt, Allmannsweiler, Altheim, Bad Buchau, Bad Saulgau, Betzenweiler, Beuron, Bingen, Burladingen, Dürmentingen, Dürnau, Ehingen (Donau), Emeringen, Ertingen, Fleischwangen, Gammertingen, Gomadingen, Guggenhausen, Hayingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Irndorf, Kanzach, Königseggwald, Krauchenwies, Langenenslingen, Lauterach, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Mühlingen, Münsingen, Neufra, Neuhausen ob Eck, Obermarchtal, Ostrach, Pfullendorf, Rechtenstein, Riedhausen, Riedlingen, Sankt Johann, Sauldorf, Scheer, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Sonnenbühl, Stetten am kalten Markt, Straßberg, Trochtelfingen, Unlingen, Unterwaldhausen, Veringenstadt, Wald, Wilhelmsdorf und Zwiefalten.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch die in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien im Projektgebiet Mittlere Donau nicht betroffen:

Bitz, Engstingen, Gutsbezirk Münsingen (gemfr. Gebiet), Hohenstein, Pfronstetten, Schwenningen und Winterlingen.

## Zusammenfassung für die Stadt Albstadt

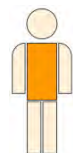
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Albstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Albstadt<sup>1</sup> bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Eyach, Meßstetter Talbach und Steinbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Angaben basieren für die Gewässer Frischwasserableitung Brunntal, Reichenbach, Riedbach, Schmeie (auch: Schmiecha) auf aktuellen Vorabergebnissen der HWGK-Berechnungen. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichtes für das PG 20 „Mittlere Donau“ sowie nach Offenlage der relevanten Hochwassergefahrenkarte statt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Albstadt bestehen entlang der Eyach, des Messstetter Talbaches, des Reichenbachs, des Riedbachs, der Schmeie und des Steinbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind insbesondere Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in den Stadtteilen Truchtelfingen und Tailfingen entlang der Schmeie im Bereich der Talgangstraße, der Lindenstraße, der Straße Am Reislebach sowie der Unteren Bachstraße und in geringem Umfang im Bereich des Gewässerrandes entlang der Lenastraße und der Mühlstraße von Überflutungen betroffen. Entlang der Schmeie ist ebenfalls in geringem Umfang auf Siedlungsflächen im Stadtteil Onstmettingen im Bereich der Schwabstraße und nordwestlich der Kreuzung L360/K7103 (Thanheimer Straße/Hauptstraße) und im Stadtteil Ebingen entlang der L448 (Sigmaringer Straße bzw. Untere Vorstadt), im Bereich der Bleichestraße, der Schmiechastraße und der Bachstraße mit Hochwasser zu rechnen. Zusätzlich sind Teilflächen der B463 (Ebingertalstraße bzw. westlich der L433 Meßstetter Straße) und der L442 (The-

<sup>1</sup> Die Stadt Albstadt hat Gebietsanteile an dem Projektgebiet „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG11) und an dem Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG20), die unter Federführung des RP Tübingen bearbeitet werden. Die abschließende Zusammenfassung der Hochwasserrisikomanagementplanung für Albstadt erfolgt in PG20 „Mittlere Donau“.

odor-Heuss-Straße) überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Gebäude entlang der Balingen Straße (Stadtteil Laufen), entlang der Falkenstraße (Stadtteil Lautlingen) und entlang der Theodor-Heuss-Straße (Stadtteil Pfeffingen) von Überflutungen betroffen. Desweiteren ist auf Grundstücke am Triebwerkskanal Eselsmühle an der Stadtgrenze zu Straßberg mit Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 460 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 400) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 60) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen deutlich weiter aus, so dass insbesondere durch Ausuferungen der Schmeie auf zahlreichen Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen zum einen in den Stadtteilen Tailfingen und Truchteltingen von der Agathenstraße bis zur Friedrich-Krupp-Straße einschließlich Teilbereiche der L360 (Konrad-Adenauer-Straße), der K7101 (Degerfeldstraße) sowie bei  $HQ_{\text{extrem}}$  der L442 (Oberer Bachstraße und Sedanstraße) und zum anderen im Stadtteil Onstmettingen entlang und einschließlich Teilbereiche der L360 (Thanheimer Straße und Hauptstraße), der K7103 (Thanheimer Straße) und der Dammstraße sowie im Stadtteil Ebingen maßgeblich entlang und einschließlich Teilbereiche der B463 (Berliner Straße), der L448 (Zieglerstraße, Untere Vorstadt und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  Sigmaringer Straße), der L433 (Untere Vorstadt, Gartenstraße und bei  $HQ_{\text{extrem}}$  Poststraße), des Ehestetter Wegs und der Schmiechastraße mit einer Überflutung zu rechnen. Dabei muss im Stadtteil Ebingen ebenfalls auf Teilbereichen der Bahnstrecke Tübingen – Sigmaringen (VzG-Nr. 4630) mit Hochwasser gerechnet werden. Zudem ist die B463 in Teilbereichen an der Stadtgrenze zu Straßberg nicht mehr befahrbar. Desweiteren ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B463 (Ebingertalstraße und Laufener Straße) und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der K7151, nördlich des Kreuzungsbereichs Dorfstraße/Ochsensteigstraße, zu rechnen. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen im Stadtteil Pfeffingen südöstlich des Kreuzungsbereichs Zillhauser Straße/Onstmettinger Straße, im Stadtteil Margrethausen entlang der Dorfstraße, im Stadtteil Lautlingen entlang der Ebingertalstraße, der Mühlgasse und der Straße An der Eyach und im Stadtteil Laufen entlang der Balingen Straße und der Dobelstraße von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Stadt ist zudem der Kinderspielplatz im Stadtteil Magrethausen (östlich der Eyach) bei einem  $HQ_{100}$  nicht mehr über die nahe gelegene Brücke (zur Querung der Eyach) zu erreichen bzw. zu verlassen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 2350 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3.610 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 2.000 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 2.300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 350 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 1.300 Personen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte



beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Albstadt liegen anteilig die ab einem HQ<sub>10</sub> betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Gebiete um Albstadt“, „Östlicher Großer Heuberg“, „Schmeietal“ und „Truppenübungsplatz Heuberg“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet<sup>3</sup> „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für die FFH-Gebiete „Gebiete um Albstadt“, „Schmeietal“ und „Truppenübungsplatz Heuberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. In den Natura 2000-Gebieten „Östlicher Großer Heuberg“ und „Südwestalb und Oberes Donautal“ sind im Hochwasserfall Schäden für die zu schützenden Arten wahrscheinlich, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gebiet der Stadt Albstadt sind die Wasserschutzgebiete „WSG Quellen im Schmiechatal“ (Zonen I/II und III) und „WSG Quellen im Schmeietal“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Es liegen derzeit weder Informationen vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Albstadt ihr Trinkwasser bezieht noch welche Kommune ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Quellen im Schmiechatal“ bezieht. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für das WSG „WSG Quellen im Schmiechatal“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Straßberg bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Quellen im Schmeietal“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Albstadt vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Albstadt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>4</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Albstadt nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>5</sup> sind in Albstadt nicht von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### Kulturgüter

In Albstadt sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>6</sup> Die Villa Haux und Fabrikgebäude in der Poststraße 6 in Ebingen sind ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Poststraße 6 ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Eyach, am Riedbach und an der Schmeie sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Stadt Albstadt bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), im Stadtteil Onstmettingen entlang der L360 (Hauptstraße), den Riegelwiesen und in geringem Umfang entlang der Borsigstraße betroffen. Zudem muss in den Stadtteilen Tailfingen und Truchteltingen entlang der Heusteigstraße und der L360 (Konrad-Adenauer-Straße) und im Stadtteil Ebingen entlang der B463 (Berliner Straße) und der Kientenstraße mit Überflutung gerechnet werden. Die betroffenen Flächen im Stadtteil Onstmettingen und insbesondere im Stadtteil Ebingen im Bereich der B463 sind bei selteneren Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) in stärkerem Umfang betroffen. Zudem ist auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Rudolf-Diesel-Straße und der Werner-von-Siemens-Straße (Stadtteil Truchteltingen), nordöstlich der Mühlgasse (Stadtteil Lautlingen), an der Schönenbühlstraße (Stadtteil Margrethausen), am Heimbolweg (Stadtteil Pfeffingen) und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  entlang der Erich-Kästner-Straße (Stadtteil Tailfingen) sowie entlang der Wehrstraße (Stadtteil Margrethausen) mit Hochwasser zu rechnen. Zusätzlich ist auch die Kläranlage nordwestlich des Stadtteils Lautlingen von Überflutungen betroffen. Insgesamt muss im Gebiet der Stadt Albstadt bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 5 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 32 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 47 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten im Stadtteil Onstmettingen im Bereich der L360 (Hauptstraße) und im Stadtteil Ebingen im Bereich der B463 soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Albstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Albstadt) sollte auf die betroffenen Siedlungs-

<sup>6</sup> Die beiden Kulturgüter („St. Johannes“ und „ehemaliges Kloster Margrethausen“) die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft.

flächen entlang der Schmeie bzw. der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Schmeie und des Riedbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Albstadt.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Albstadt) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Albstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Stadt Albstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau und Intensivierung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK einhergehend mit der öffentlichen Vorstellung der Hochwasserrisikoanalysen und der Schutzkonzepte. Erweiterung des Angebots an Informationsveranstaltungen hinsichtlich Maßnahmen zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses. Ausbau der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Im Rahmen der beabsichtigten Überprüfung zur Anpassung der Krisenmanagementplanung an die HWGK: Erweiterung des bestehenden „Alarm- und Notfallplans Albstadt“ um Maßnahmen zum Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis und Beteiligung Verantwortlicher für empfindliche Objekte. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Zu beachten ist, dass der Zugang (Brücke über die Eyach) des Kinderspielplatzes bei einem HQ<sub>100</sub> nicht nutzbar ist.</p> <p>Ebenso ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B463, der L360, der L433, der L442, der L448 der K7101, der K7103 und der K7151 zu beachten.</p> <p>Die kommunale Krisenmanagementplanung sollte mit den Maßnahmen für die Wassertretanlage (südlich der Schönebühlstraße) koordiniert werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts. Einführung regelmäßiger Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Albstadt: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Ersatzversorgung durch den Zweckverband Bodenseewasserversorgung, Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb und Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe im Hochwasserfall für die gesamte Stadt sichergestellt werden kann. Bedarfsweise Erstellung neuer Notfallpläne bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt Albstadt.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Villa Haux und Fabrikgebäude in der Poststraße 6 in Ebingen Prüfen, ob das Kulturgut in der Verantwortung (Eigentum, Nutzung) der Stadt liegt. Bedarfsweise Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. Bedarfsweise Information des Verantwortlichen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K



**In der Stadt Albstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten existieren im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung für die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte in Albstadt bisher nicht abgeschlossen bzw. geklärt. Eine Umsetzung ist deshalb zurzeit nicht absehbar. Die Maßnahme wird daher als derzeit nicht relevant eingestuft.

**In der Stadt Albstadt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt wurden Einzelfallregelungen und Rechtsverordnungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Albstadt bestehen Hochwasserschutzkonzepte entlang der Eyach und der Schmiecha zum Schutz mehrerer Stadtteile von Albstadt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Albstadt**

Schlüssel 8417079  
Stand 04.03.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>44.922</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>460</b>	<b>2.350</b>	<b>3.610</b>
0 bis 0,5m*	400	2.000	2.300
0,5 bis 2,0m*	60	350	1.300
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>13.439,72 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>64</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>155</b>	<b>98</b>	<b>48</b>	<b>9</b>	<b>222</b>	<b>119</b>	<b>88</b>	<b>15</b>
Siedlung	10	6	3	1	39	26	12	1	62	34	26	2
Industrie und Gewerbe	5	2	2	1	32	22	9	1	47	26	20	1
Verkehr	5	3	1	1	17	13	3	1	26	15	10	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	7	4	2	1	8	5	2	1
Landwirtschaft	25	17	7	1	44	30	13	1	60	36	22	2
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	8	2	4	2
Gewässer	11	1	9	1	10	1	6	3	11	1	4	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Gebiete um Albstadt - Östlicher Großer Heuberg - Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg	- Gebiete um Albstadt - Östlicher Großer Heuberg - Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg	- Gebiete um Albstadt - Östlicher Großer Heuberg - Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone III)	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone III)	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMIECHATAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Albstadt-Ebingen, Poststraße 6, Ebingen, Villa Haux und Fabrikgebäude (Villa) (max. 1,24m) - Albstadt-Lautlingen, Am Schloss 9, 9/1, Lautlingen, St. Johannes d. T. (Kirche) (max. 0,10m)	- Albstadt-Ebingen, Poststraße 6, Ebingen, Villa Haux und Fabrikgebäude (Villa) (max. 1,74m) - Albstadt-Lautlingen, Am Schloss 9, 9/1, Lautlingen, St. Johannes d. T. (Kirche) (max. 0,35m) - Albstadt-Margrethausen, Margrethausen, Ehemaliges Kloster Margrethausen (Pfarrkirche) (max. 0,48m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Albstadt

### Gewässername:

Hauptname:  
- Eyach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Frischwasserableitung Brunntal (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Klingenbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Meßstetter Talbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Reichenbach (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Riedbach (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Schalksbach (TBG 401-1)  
Nebenname:  
- Büttenbach  
- Roschbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Schmeie (TBG 610-1)  
Nebenname:  
- Schmiecha

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Steinbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---



# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

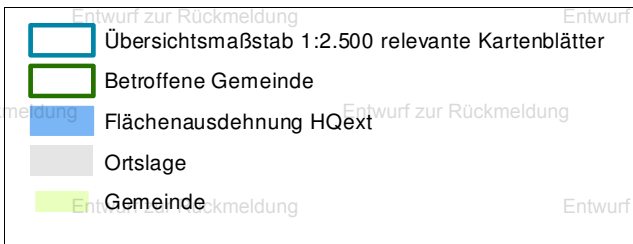
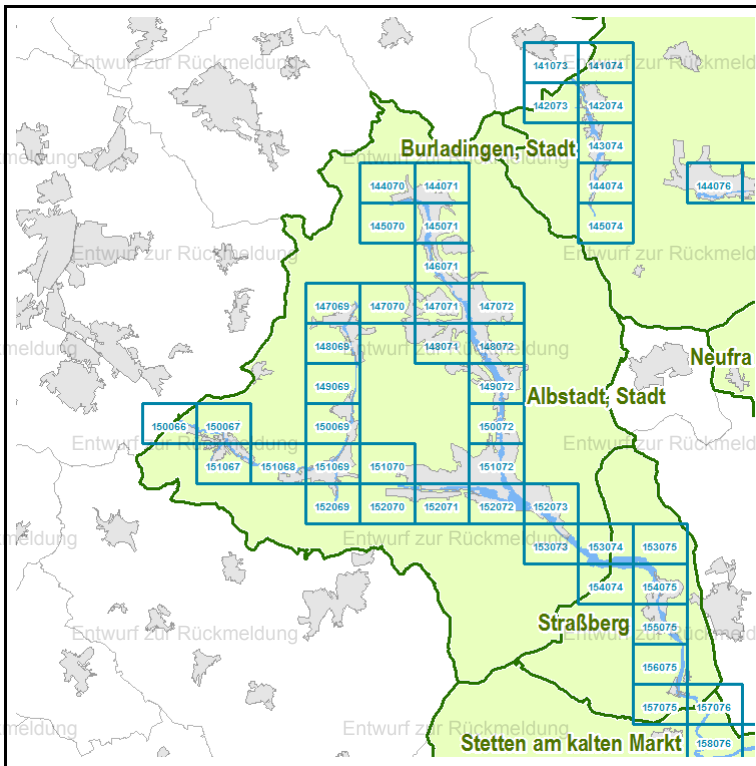
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Albstadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Burladingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Burladingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Burladingen<sup>1</sup> bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Starzel (auch: Weilerbach) auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Angaben basieren für die Gewässer Erpf, Fehla, Lauchert und Woog auf aktuellen Vorabergebnissen der HWGK-Berechnungen. Für alle Bereiche, die überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichtes für das PG 20 „Mittlere Donau“ sowie nach Offenlage der relevanten Hochwassergefahrenkarte statt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Burladingen bestehen entlang der Erpf, der Fehla, der Lauchert und der Starzel hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind Siedlungsflächen entlang der Starzel in den Ortslagen Killer, Starzeln und Hausen, entlang der Fehla in den Ortslagen Burladingen und Gauselfingen und entlang der Lauchert in der Ortslage Hörschwag sowie im Bereich der Sägmühle im Bereich des Gewässerrandes in geringem Umfang betroffen. Neben dem Gewässerrand sind sowohl in der Ortslage Starzeln im Bereich der Oberdorfstraße, in der Ortslage Melchingen südlich des Bühlwegs und in der Ortslage Stetten östlich der L385 (Melchinger Straße und Burladinger Straße) bzw. südlich der L385 (Hörschwager Straße) als auch an der Lauchert im Bereich der Melchinger Mühle weitere Siedlungsflächen jeweils in geringem Umfang betroffen. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren

<sup>1</sup> Die Stadt Burladingen hat Gebietsanteile an dem Projektgebiet „Starzel“ (PG10) und an dem Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG20), die unter Federführung des RP Tübingen bearbeitet werden. Die abschließende Zusammenfassung der Hochwasserrisikomanagementplanung für Burladingen erfolgt in PG20 „Mittlere Donau“.

Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus, so dass Siedlungsflächen und kommunale Verkehrsflächen in größerem Umfang betroffen sind. Diese befinden sich u.a. in der Ortslage Starzeln insbesondere entlang der Neuen Straße, An der Starzel und der Oberdorfstraße, in der Ortslage Hausen insbesondere entlang der Bruckstraße, der Gerberstraße sowie entlang und einschließlich der L442 (Ebinger Straße), in der Ortslage Gauselfingen entlang der Bubenhofenstraße bzw. maßgeblich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  entlang der Wiesenstraße sowie nördlich der Langen Gasse und in der Ortslage Burladingen maßgeblich ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  entlang der Josengasse, Im Wasen und Im Lauen. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der L385 im Verlauf der Burladinger Straße zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 220 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 460 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 200 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 60 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Burladingen liegen anteilig die ab einem  $HQ_{10}$  betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Gebiete bei Burladingen“ und „Gebiete um das Laucherttal“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet<sup>3</sup> „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für die FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. In dem SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ sind im Hochwasserfall Schäden für die zu schützenden Arten wahrscheinlich, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet von Burladingen sind die Wasserschutzgebiete „WSG Langer Brunnen/ Mühlhalden Quelle“ (Zonen I/II und III), „WSG Oberes Vehlatal“ (Zonen I/II und III), „Laucherttal“ (Zone III) und „WSG Westliche Lauchert“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Es liegen derzeit keine Informationen vor welche Kommunen aus dem Wasserschutzgebiet „WSG „WSG Oberes Vehlatal“ ihr Trinkwasser beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieses Wasserschutzgebiets ab einem  $HQ_{10}$  betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Die Städte Gammertingen und Trochtelfingen beziehen ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Laucherttal“ und die Gemeinde Neufra sowie die Stadt Veringerstadt beziehen ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Westliche Lauchert“. In der Zusammenfassung der jeweiligen Kommunen wird die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete erläutert. Nach Angaben der Gemeinde Sonnenbühl bezieht die Abwasserversorgungsgruppe, XV Erpfgruppe“, die unter anderem, die Gemeinde Sonnenbühl und die Stadt Burladingen mit Trinkwasser versorgt, ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Langer Brunnen/ Mühlhalden Quelle. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Langer Brunnen/Mühlhalden Quelle“ ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die Abwasserversorgungsgruppe XV Erpfgruppe die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann. Nach Angaben der Stadt bezieht die Stadt Burladingen zudem ihr Trinkwasser über die folgenden Zweckverbände: Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern und den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung. Des Weiteren existiert ein Maßnahmenplan nach TrinkwV, in dem die Möglichkeit einer Ersatzversorgung enthalten ist. Die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist demnach sichergestellt.

Für die Badestelle<sup>4</sup> nach EU-Badegewässerrichtlinie Hörschwag, Lauchert, die ab einem HQ<sub>10</sub> betroffen ist, wird das Risiko als gering eingestuft, da Schadstoffeinträge im Oberlauf z. B. durch IVU-Betriebe unwahrscheinlich sind. Eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis ist nach den vorliegenden Informationen nicht durch die untere Gesundheitsbehörde des Landratsamts Biberach vorgesehen (siehe Maßnahme R23).

Durch Hochwasserereignisse sind in Burladingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Burladingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>5</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Burladingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>6</sup> sind in Burladingen nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Burladingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>7</sup> Das Ortsarchiv Hörschwag in der Dorfstraße 10 in Hörschwag ist ab einem HQ<sub>100</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>6</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>7</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Dorfstraße 10, Hörschwag) als nicht landesweit relevant eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Killer südlich des Mühlackerwegs, in der Ortslage Starzel entlang der Neue Straße, in der Ortslage Hausen entlang der Bruckstraße, in der Ortslage Burladingen westlich und östlich der Straße Fehlbrücke, in der Ortslage Gauselfingen entlang der Fehla, in der Ortslage Melchingen entlang des Bühlwegs und in der Ortslage Stetten südlich der L382 (Erpfingerstraße) im Bereich des Gewässerrandes bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 0,5 ha). Die betroffenen Flächen dehnen sich bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang aus, so dass neben dem Gewässerrand teilweise auch Gebäude betroffen sind. Zusätzlich ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  in der Ortslage Burladingen entlang der Straße Im Lauen mit Hochwasser zu rechnen. Insgesamt muss in der Stadt Burladingen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 3 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 5 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Burladingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Burladingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Burladingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Burladingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Burladingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit durch Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, u.a. Möglichkeiten zur Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau des bestehenden Katastrophenplans einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob weitere Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Ver- und Entsorgung war bei HW 2008 mit Ausnahme D1-Netz nicht beeinträchtigt. Zu beachten ist die erforderliche rechtzeitige Sperrung der B32 und die eingeschränkte Befahrbarkeit der L385 und der L442.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ), Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Burladingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist aktuell nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb derzeit als nicht relevant eingestuft.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das Einzugsgebiet der Starzel ist derzeit nicht absehbar in welchen Bausteinen das vorliegende Gesamtkonzept (Maßnahme R8) umgesetzt werden kann. Die Maßnahme wird deshalb und auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Randbedingungen (Organisation, formelle Planung und Finanzierung) als derzeit nicht relevant für das Hochwasserrisikomanagement der Stadt Burladingen eingestuft. Gegebenenfalls wird die Maßnahme nach Klärung der Randbedingungen bei der alle sechs Jahre erfolgenden Überarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans aufgenommen. Unabhängig davon werden die Vorarbeiten für die Umsetzung in modifizierter Form durch die Kommunen Burladingen, Hechingen und Rangendingen unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen fortgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt über die folgenden Zweckverbände erfolgt: Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XV, die Erpfgruppe und den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung und ein Maßnahmenplan nach TrinkwV einschließlich einer Ersatzversorgung vorhanden ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (OA Hörschwag, Dorfstraße 10, Hörschwag) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

**In der Stadt Burladingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Einzugsgebiet der Starzel wurde im Jahr 2010 durch die Kommunen Albstadt, Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Hirrlingen, Jungingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dieses empfiehlt nach ausführlicher Variantenuntersuchung eine Vorzugsvariante für einen 100jährigen Hochwasserschutz. Die Vorzugsvariante umfasst eine Kombination von Linien- und lokalen Schutzmaßnahmen sowie den Bau von fünf

Rückhalteräumen im Einzugsgebiet der Starzel. Darauf aufbauend müssen die organisatorischen Randbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (ggf. Planfeststellungsverfahren für die Rückhaltebecken) und die Finanzierung (Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landes) geklärt werden.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Burladingen**

Schlüssel 8417013  
Stand 04.03.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.652</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>220</b>	<b>460</b>
0 bis 0,5m*	20	200	400
0,5 bis 2,0m*	20	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>12.330,52 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72	54	17	1	106	78	22	6	135	96	33	6
Siedlung	4	3	1	0	10	7	2	1	18	13	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	50	44	6	0	75	64	10	1	92	72	19	1
Forst	3	2	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Gewässer	9	2	6	1	8	1	6	1	8	1	6	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Gebiete bei Burladingen - Gebiete um das Laucherttal	- Gebiete bei Burladingen - Gebiete um das Laucherttal	- Gebiete bei Burladingen - Gebiete um das Laucherttal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Laucherttal (Zone III) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone I / II) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone III) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone I / II) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone III) - WSG WESTLICHE LAUCHERT (Zone III)	- Laucherttal (Zone III) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone I / II) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone III) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone I / II) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone III) - WSG WESTLICHE LAUCHERT (Zone III)	- Laucherttal (Zone III) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone I / II) - WSG LANGER BRUNNEN/MÜHLHALDEN QUELLE (Zone III) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone I / II) - WSG OBERES VEHLATAL (Zone III) - WSG WESTLICHE LAUCHERT (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Burladingen, Dorfstraße 10, Hörschwag (max. 0,13m) - Burladingen, Dorfstraße 10, Hörschwag, OA Hörschwag (max. 0,13m)	- Burladingen, Dorfstraße 10, Hörschwag (max. 0,38m) - Burladingen, Dorfstraße 10, Hörschwag, OA Hörschwag (max. 0,38m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Burladingen

### Gewässername:

Hauptname:  
- Erpf (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Fehla (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Lauchert (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Starzel (TBG 401-2)  
Nebenname:  
- Weilerbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Woog (TBG 610-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

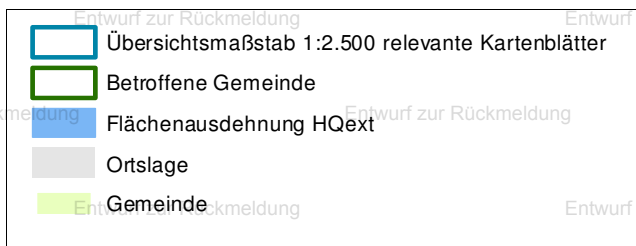
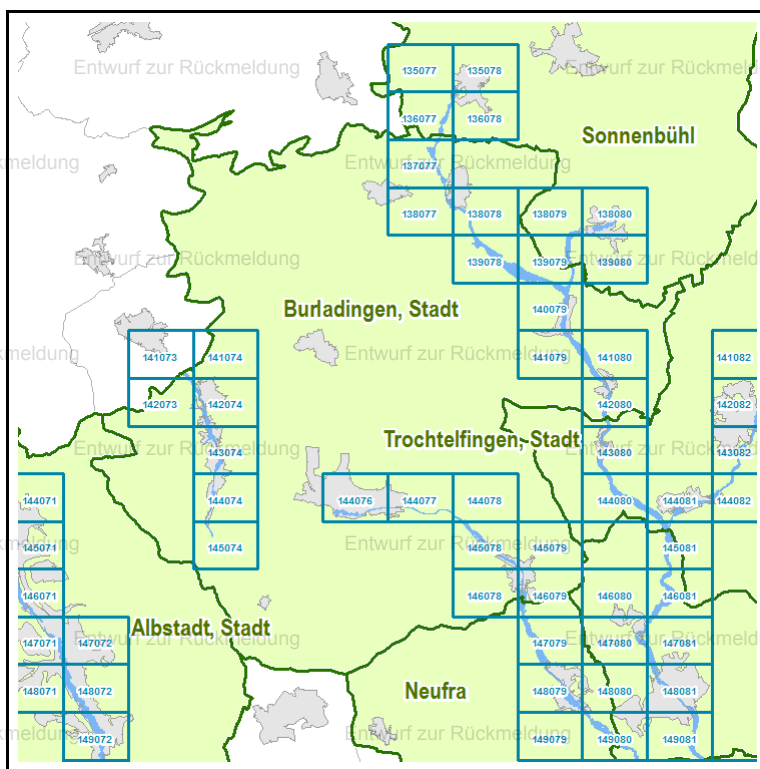
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Burladingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

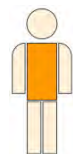
## Zusammenfassung für die Gemeinde Straßberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Straßberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Straßberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 5 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren auf aktuellen Vorabergebnissen der HWGK-Berechnungen. Für alle Bereiche, die durch die Schmieie (auch Schmiecha) überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichtes für das PG 20 „Mittlere Donau“ sowie nach Offenlage der relevanten Hochwassergefahrenkarte statt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Straßberg bestehen entlang der Schmieie hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in den Ortslagen Straßberg und Kaiserringen und an der Untermühle Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands der Schmieie von Überflutungen betroffen. Dabei sind in der Ortslage Straßberg vor allem Grundstücke entlang der Wiesenstraße, der Kirchstraße, der Schulstraße und der Hirtengasse überflutet. Es sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der L453 und den angrenzenden Grundstücken in der Ortslage Straßberg im Verlauf der Kaiseringer Straße und in der Ortslage Kaiserringen im Verlauf der Frohnstetter Straße zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Straßberg entlang der Silcherstraße, der Gartenstraße, des Brunnenwegs und der Berliner Straße Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 120 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 210 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu

20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 50 Personen. Bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Schmeie gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten, Altenheim) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L 453 zu berücksichtigen.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Straßberg liegen anteilig die von einem  $HQ_{10}$  betroffenen FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Schmeietal“ und „Truppenübungsplatz Heuberg“ und das von einem  $HQ_{10}$  betroffene EU-Vogelschutzgebiet<sup>2</sup> „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für die FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. In dem SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ sind im Hochwasserfall Schäden für die zu schützenden Arten wahrscheinlich, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet von Straßberg liegt das von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffene Wasserschutzgebiet „WSG Quellen im Schmeietal“ (Zonen I/II und III). Die Gemeinde Straßberg bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Quellen im Schmeietal“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Straßberg liegen keine von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffenen Badegewässer<sup>3</sup> nach EU-Richtlinie.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>4</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen in Straßberg nicht, da auf dem Gebiet keine derartigen Anlagen von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb für die Gemeinde Straßberg nicht relevant.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Durch Hochwasserereignisse sind in Straßberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Gemeinde Straßberg keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schmeie ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schmeie sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Straßberg an der L453 (Ebinger Straße) und in der Ortslage Kaiseringen an der Bahnstrecke Sigmaringen-Balingen (VzG-Nr. 4630) sowie die Kläranlage in Kaiseringen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen (weniger als 2 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Straßberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Straßberg) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Schmeie in den Ortslagen Straßberg und Kaiseringen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Straßberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Straßberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Straßberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L453.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der VVG Winterlingen-Straßberg.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Straßberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Straßberg**

Schlüssel 8417063  
Stand 04.03.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.695</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>120</b>	<b>210</b>
0 bis 0,5m*	30	90	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	50
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.490,93 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>38</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>70</b>	<b>44</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>79</b>	<b>41</b>	<b>32</b>	<b>6</b>
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	22	18	4	0	46	35	10	1	53	30	22	1
Forst	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	4	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg	- Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg	- Schmeietal - Truppenübungsplatz Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III)	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III)	- WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone I / II) - WSG QUELLEN IM SCHMEIETAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Straßberg***

### **Gewässername:**

#### **Hauptname:**

- Schmeie (TBG 610-1)

#### **Nebenname:**

- Schmiecha

### **Bearbeitungsstand**

**Qualität 5**

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

#### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

#### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

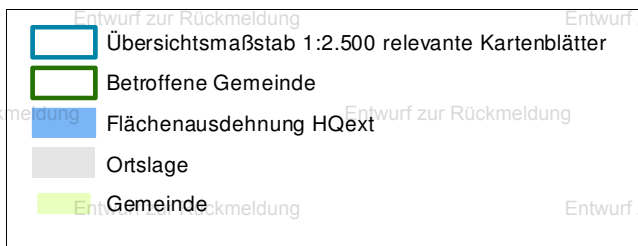
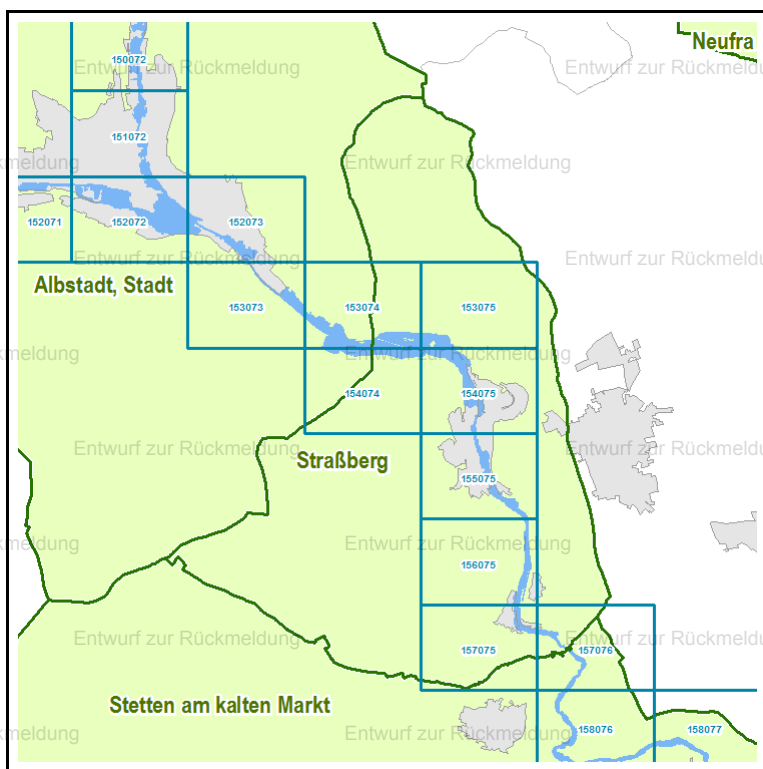
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

#### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Straßberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, [lothar.heissel@rpt.bwl.de](mailto:lothar.heissel@rpt.bwl.de)

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, [dominik.kirste@rpt.bwl.de](mailto:dominik.kirste@rpt.bwl.de)

